

sten einer weitläufigen Untersuchung nicht allein aus eignen Mitteln tragen zu müssen, den Widerwillen so mancher Patrimonialgerichtsherrn gegen jede in ihrem Gerichtsbezirke anzustellende Untersuchung besiegen, die Aussicht, bei Untersuchungen gegen unvermögende Inquisiten nicht, wie jetzt wohl nicht selten geschieht, dergleichen oft höchst mühselige und zeitraubende Arbeiten ohne Vergütung verrichten zu müssen, die Lauheit und Nachlässigkeit so mancher Gerichtsverwalter in dergleichen Angelegenheiten vermindern und die Besorgniß, bei Verzögerungen, verhängenen unnützen Weitläufigkeiten veranlassen leeren Zwischenurtheilen, und andern Illegalitäten der Restitution der Kosten verlustig zu werden, wie es in dem Oberlausitzer Criminalcassen-Regulative §. 12. vorgeschrieben, den Eifer und die Aufmerksamkeit der Gerichtsbehörden bei Führung der vorkommenden Untersuchungen erregen dürfte; wovon allenthalben nur ersprießliche Folgen für die Verwaltung der Criminaljustiz erwartet werden könnten. Eben so scheinen die der Ausführbarkeit der Errichtung einer solchen allgemeinen Criminalcasse im Wege stehenden Schwierigkeiten wenigstens nicht unbesiegbare zu seyn. Einmal hat man öfters eine wichtige Behinderungsursache der Einführung einer allgemeinen Criminalcasse in der Besorgniß zu finden geglaubt, daß durch den vermehrten und in manchen Fällen durch eigennützige Absichten erweckten Eifer der Gerichtsbehörden die Zahl der Untersuchungen und folglich auch die Summe der darauf zu verwendenden, aus der Criminalcasse zu restituirenden Unkosten auf eine ganz unverhältnißmäßige Weise vermehrt werden würden; wobei man sich auf den in dem Berichte des Ober-Amtes zu Budissin vom 12ten März 1810. Beilage *N^o III.* zu dem allerhöchsten Decrete vom 26sten Januar 1811. *N^o 47.* der Landtagsacten vom J. 1811. sub I. angeführten, auf den ersten Anblick allerdings auffallend erscheinenden Umstand bezogen hat, daß seit der Errichtung der Criminalcasse im J. 1784. die Zahl der jährlich vorkommenden Untersuchungen im Durchschnitt um mehr als das doppelte gestiegen ist. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß vielleicht in manchen einzelnen Fällen in Hoffnung der Kosten-Restitution aus der Criminalcasse, Veranlassungen zu anzustellenden Untersuchungen aufgegriffen worden, welche außerdem unberücksichtigt geblieben seyn würden; so ist doch gewiß hierbei wohl zu erwägen, daß nicht nur durch die in allen Provinzen des Königreichs von Jahr zu Jahr so beträchtlich gestiegene Bevölkerung, verbunden mit der zum Theil eben dadurch, zum Theil durch eingetretene, auf die Gewerbsthätigkeit und den allgemeinen Wohlstand ungünstig einwirkende politische und mercantilische Verhältnisse herbeigeführten Verarmung und Mahrlosigkeit der niedern Volksklassen die Vermehrung der Verbrecher besonders gegen das Eigenthum, an und für sich bedingt, sondern daß auch durch die in neuern Zeiten getroffenen verbesserten Einrichtungen der Sicherheitspolizei, wie z. B. durch die Errichtung der Gendarmerie, die verschärfte Aufsicht auf das Paßwesen, und andere dergleichen Sicherheitsmaßregeln; die Entdeckung begangener Verbrechen und Aufgreifung der Missethäter und Bagabunden bedeutend erleichtert worden ist, und es dürfte vielleicht ohne Schwierigkeit nachzuweisen seyn, daß auch in den Erblanden, wo